

Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines Aus- und Weiterbildungsabzuges von Kindern und Jugendlichen vom 2. August 2010

Die CVP-Fraktion hat am 2. August 2010 folgende Motion eingereicht:

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, um die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass Ausbildungs- und Weiterbildungskosten für unterhaltspflichtige Kinder steuerlich abzugsfähig sein sollen.

## Begründung:

Eine breit verankerte, qualitativ hochstehende Ausbildung ist die zentrale Ressource unseres Landes. Eine ausreichende Ausbildung bildet eine Voraussetzung, für sich und die Familie selber zu sorgen und Steuern zu zahlen. Es dürfte unbestritten sein, dass Investitionen in die Ausbildung von Kindern und Jugendlichen familien-, sozial-, und gesellschaftspolitisch von höchster Bedeutung sind. Entsprechend verdienen sie auch finanzielle Unterstützung.

Die Ausbildungskosten für Jugendliche und junge Erwachsene (Erstausbildung) stellen für Familien eine Belastung dar. Dies vor allem dann, wenn die betroffene Familie weder von einkommensabhängigen Abzügen noch von staatlichen Zuschüssen (Verbilligung von Krankenkassenprämien, einkommensabhängige Schulgelder etc.) profitiert und einer steilen Steuerprogression ausgesetzt ist (klassischer Mittelstand). Der Mittelstand als Pfeiler unserer Gesellschaft muss gestärkt werden.

Entsprechend muss dieser zusätzlichen Belastung des Familienbudgets während der Aus- und Weiterbildungszeit der Kinder steuerlich sowohl beim Bund als auch in den Kantonen Rechnung getragen werden. Mit einem Ausbildungsabzug kann dies gezielt erfolgen. Verschiedene Kantone kannten bis 2000 einen Ausbildungsabzug, der wesentlich höher ausfiel als der Kinderabzug. Diese gezielte und für die Familien sehr wichtige Entlastungsmassnahme hatte sich bewährt. Seit der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) dürfen die Kantone jedoch keinen solchen Abzug mehr vorsehen.

Der Kanton Zug will im Rahmen der geplanten Steuergesetzrevision der Situation mit einer Erhöhung des Kinderabzuges für Kinder ab 15 Jahren teilweise Rechnung tragen. Etwas anderes ist aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes rechtlich auch gar nicht möglich.

Der Bund stiehlt sich hingegen komplett aus der finanziellen Verantwortung und will gar nichts machen.

Mit der Standesinitiative soll beim Bund ein Zeichen gesetzt werden. Die Kantone sollen diesen wichtigen Abzug wieder einführen dürfen. Ebenso soll er bei der direkten Bundessteuer eingeführt werden.